



Gemeinde

Rangersdorf

9040-0/2020-2

Jahresrechnung 2019

Auflage nach der Genehmigung

K u n d m a c h u n g :

Gemäß § 90 (2) in Verbindung mit § 86 Abs. 7 bis 10 sowie § 15 der K-AGO. LGBl.Nr. 66/1998 liegt der durch den Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2020 genehmigte **Jahresrechnungsabschluss 2019** in der Zeit vom

15. Mai 2020 bis einschließlich 29.Mai 2020

während der für den Parteienverkehr festgesetzten Amststunden in der Gemeindeganzlei Rangersdorf zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Jedermann ist berechtigt, in den Jahresabschluss 2019 Einsicht zu nehmen und Einwendungen innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt einzubringen.

Rangersdorf, am 15. Mai 2020
Für die Gemeinde Rangersdorf:
Der Bürgermeister:

- ÖR Franz Zlöbl -